



## **Infoblatt für die Tätigkeit als Rechtshörer:in beim Landesgericht Linz oder bei einem Bezirksgericht im Sprengel für 2024**

### **1. Inhalt der Tätigkeit:**

Sie werden einer/einem Richter:in zugeteilt und begleiten diese/diesen im Arbeitsalltag, um den Gerichtsbetrieb kennen zu lernen. Die Dauer einer Tätigkeit als Rechtshörer:in beträgt mindestens drei Wochen und höchstens acht Wochen.

Die Rechtshörerschaft erfolgt freiwillig und unentgeltlich. Es wird dadurch kein Dienstverhältnis zur Republik Österreich begründet, und es besteht keine Sozialversicherungspflicht. Sie haben dadurch keine wie immer gearteten Ansprüche gegenüber der Republik Österreich, auch nicht nach der Reisegebührenvorschrift 1955.

### **2. Voraussetzungen für die Zulassung:**

- Inskriptionsbestätigung des Studiums der Rechtswissenschaften bzw. des Studiums des Wirtschaftsrechtes.
- Einwilligungserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Einholung einer (beschränkten) Strafregisterauskunft gemäß § 9 StrRegG und der Einsichtnahme in die Verfahrensautomation Justiz.

### **3. Antrag:**

Die Antragstellung ist jederzeit möglich und sollte etwa acht Wochen vor dem gewünschten Zeitraum erfolgen.

Das Ansuchen hat zu beinhalten:

- a. Name, Adresse, Telefonnummer;
- b. Zeit der gewünschten Tätigkeit (**Achtung: Ausnahme BG Linz**, siehe Pkt. 4.);
- c. allenfalls bevorzugte Sparte (Straf- oder Zivilrecht);
- d. notwendige Anhänge:
  - Inskriptionsbestätigung
  - Einwilligungserklärung

Senden Sie Ihr Ansuchen direkt per E-Mail an das jeweils von Ihnen gewünschte Gericht.  
Die E-Mail-Adressen lauten:

<u>Landesgericht Linz,</u> Fadingerstr. 2, 4020 Linz	<a href="mailto:LGlinz.Pers@justiz.gv.at">LGlinz.Pers@justiz.gv.at</a>
<u>Bezirksgericht Linz,</u> Fadingerstr. 2, 4020 Linz	<a href="mailto:BGlinz.Vorstand@justiz.gv.at">BGlinz.Vorstand@justiz.gv.at</a>
<u>Bezirksgericht Freistadt,</u> Hauptplatz 21, 4240 Feistadt	<a href="mailto:BGFreistadt.Vorstand@justiz.gv.at">BGFreistadt.Vorstand@justiz.gv.at</a>
<u>Bezirksgericht Perg,</u> Dr.-Schober-Str. 24, 4320 Perg	<a href="mailto:BGPerg.Vorstand@justiz.gv.at">BGPerg.Vorstand@justiz.gv.at</a>
<u>Bezirksgericht Rohrbach,</u> Haslacher Str. 2, 4150 Rohrbach	<a href="mailto:BG Rohrbach.Vorstand@justiz.gv.at">BGRohrbach.Vorstand@justiz.gv.at</a>
<u>Bezirksgericht Traun,</u> Johann-Roithner-Str. 8, 4050 Traun	<a href="mailto:BGTraun.Vorstand@justiz.gv.at">BGTraun.Vorstand@justiz.gv.at</a>
<u>Bezirksgericht Urfahr,</u> Ferihumerstr.1, 4040 Linz	<a href="mailto:BGUrfahr.Vorstand@justiz.gv.at">BGUrfahr.Vorstand@justiz.gv.at</a>

#### **4. Abweichende Regelung für das BG Linz:**

Die Zulassung am BG Linz erfolgt zu zwei im Vorhinein festgelegten Zeiträumen für die Dauer von je drei Wochen in Gruppen zu maximal je fünf Rechtshörer:innen:

- die erste Gruppe beginnt im Februar 2024 am **05.02.2024**
- die zweite Gruppe beginnt im September 2024 am **09.09.2024**

Nach Begrüßung und allgemeiner Einführung (u.a. Angelobung, Arbeitsplatzzuweisung, Unterweisung Sicherheitsfragen) durch die Justizverwaltung wird die Gruppe je für eine Woche einer/einem Richter:in aus dem Strafbereich, dem Zivilbereich und dem Familienrechtsbereich zugeteilt.